

Beschlussvorlage

| | |
|-----------------|---|
| Betreff: | Vorschläge zur Konsolidierungsliste - Beschluss des ersten Konsolidierungspakets |
| Bezug: | Vorlage 900/2024, 900a/2024 |
| Anlagen: | Anlage Vorlage 900b |

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der in der Anlage dargestellten Maßnahmen als festgelegte Bestandteile des Konsolidierungskonzepts.
2. Um die Genehmigung des Haushalts sicherzustellen, verpflichtet sich der Gemeinderat, eine ggfs. verbleibende Haushaltslücke in Höhe der in der Tabelle (unter finanziellen Auswirkungen) dargestellten Beträge durch Beschlüsse, die bereits im Jahr 2025 wirksam werden, im ersten Halbjahr 2025 zu schließen. Dabei sind insbesondere Erhöhungen der Realsteuern und die Übergabe der Müllabfuhr an den Landkreis nicht ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt umfasst das Paket neben den bereits über die Änderungslisten berücksichtigten Beträgen von 3,5 Mio. Euro eine weitere Einsparsumme von rund 2,2 Mio. Euro, die bereits 2025 wirken und entsprechend im Haushaltsplan eingearbeitet wurden. Für den Finanzplanungszeitraum kommen im Maximum weitere 6,7 Mio. Euro hinzu, welche allerdings nicht in allen Finanzplanungsjahren in gleicher Höhe wirken. In Summe umfasst das Konsolidierungspaket damit 12,4 Mio. Euro.

Die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen ergeben sich aus der Anlage.

| Verwaltungsvorschlag zu Beschlussantrag 2 | | | | |
|--|--------------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Zahlungsmittelbedarf des EHH (inkl. aller Änderungen, inkl. Stand 1. Konsolidierungspaket) | -10.418.660 | -1.869.460 | -166.320 | -700.490 |
| zzgl. ordentl. Tilgung | | | | -8.715.500 |
| Konsolidierungsbedarf | -10.418.660 | -1.869.460 | -166.320 | -9.415.990 |

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die finanzielle Lage der Universitätsstadt Tübingen hat sich innerhalb eines Jahres dramatischer verschlechtert als je zuvor. Während im Jahr 2023 noch ein Überschuss von über 20 Mio. Euro verzeichnet werden konnte, zeigt die Prognose für 2024 trotz strenger Haushaltsvorgaben ein Defizit von rund 20 Mio. Euro.

Bereits bei der zugrundeliegenden Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2024 waren die Vorgaben strenger als in den Planjahren davor. Trotz diverser Einsparmöglichkeiten/-ansätze wies der vom Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan ein negatives ordentliches Ergebnis von 31,5 Mio. Euro aus. Das Regierungspräsidium reagierte bekanntermaßen mit einer restriktiven Genehmigung des Planwerkes sowie entsprechenden Auflagen.

In den zurückliegenden Jahren sorgte insbesondere die Gewerbesteuer, die mehrere Jahre in Folge Rekorderträge erzielte (bis zu 18 Mio. Euro über dem Plan), für eine maßgebliche finanzielle Entlastung. Doch vergangenes Jahr lag sie erstmals seit langem unter den Erwartungen. Auch andere große Ertragspositionen lagen unter Planniveau oder bestenfalls leicht darüber. Die Aufwendungen lagen zwar, wie auch in den Vorjahren, in Summe unter dem Planwert. Das bedeutete aber keine nennenswerte unterjährige Entwarnung.

2. Sachstand

Schon im Frühjahr 2024 startete die Verwaltung einen umfassenden Konsolidierungsprozess mit Beteiligung aller Fachbereiche und Stabsstellen. Dieser Prozess umfasste mehrere Komponenten. Anfangs erfolgte eine Budgetbereinigung, bei der die Planansätze mit den tatsächlichen Rechnungsergebnissen der Vorjahre verglichen und entsprechende Überplanungen reduziert wurden. Dadurch konnten die Planansätze im ersten Haushaltsplan-Entwurf 2025 um 4,4 Mio. Euro gesenkt werden, ohne dadurch die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger einschränken zu

müssen. Dies stellte neben dem Kostendämpfungsprogramm (KDP) und dem Globalen Minder-
aufwand (GMA) bereits eine enorme Anstrengung dar.

Des Weiteren wurden die Zuwächse an Stellen und Aufgaben seit 2012 erfasst, von den Fachab-
teilungen auf ihre Aktualität hin überprüft und mögliche Konsequenzen bei einer Streichung be-
nannt. Die ursprüngliche Liste wies ein Einsparpotenzial von 64,7 Mio. Euro aus.

Nach einer anschließenden Prüfung wurden 39,3 Mio. Euro aufgrund von Rückmeldungen aus den
Fachabteilungen aus rechtlichen, fachlichen oder politischen Gründen als nicht realisierbar be-
wertet und von der Liste gestrichen. Gleichzeitig wurden jedoch auch noch zusätzlich über 150
Vorschläge von den Fachbereichen und den Dezernatsleitungen eingebracht.

Die auf dieser Basis zusammengetragene Vorschlagsliste belief sich schließlich auf ein Volumen
von 25,4 Mio. Euro und wurde anschließend im Rahmen der Klausurtagung am 18./19.10.2024
beraten.

Nach fünf interfraktionellen Gesprächen liegt das in der Anlage beigefügte Ergebnis vor. In Sum-
me werden bis Ende des Finanzplanungszeitraums über 12,5 Mio. Euro eingespart. Zudem wurde
beschlossen, dass Grundstücke, die im Rahmen der Erbbaupacht vergeben sind, verkauft wer-
den. Hier ist mit einer jährlichen Einzahlung von 1 Mio. Euro zu rechnen, die den Haushalt damit
in dieser Höhe verbessern.

Im Rahmen der bisherigen Haushaltsdebatte wurde auch die Frage nach der Genehmigungsfä-
higkeit des Haushalts aufgeworfen.

Genehmigungsfähig ist der Haushalt nach dem neuen Haushaltsrecht unzweifelhaft, wenn er
über den Finanzplanungszeitraum ausgeglichen ist. Das schließt wie bekannt die Abschreibungen
ein. In diesem Sinne dürfte ein genehmigungsfähiger Haushalt nur zu erreichen sein, wenn mas-
sive Strukturbrüche in Kauf genommen werden.

Weil 87% der Kommunen im Land das Problem teilen, den Haushalt nicht ausgleichen zu können,
gibt es in der Kommunalpolitik zunehmend mehr Stimmen, die eine zumindest vorübergehende
Orientierung an der früheren kameralen Logik als für sinnvoll erachten, bei der nur der tatsächliche
Zahlungsfluss entscheidend war. Der Ressourcenverbrauch, also die Netto-Abschreibungen,
bleiben in dieser Betrachtung außen vor. Dies scheint in einer Zeit großer Krisen, die keine kom-
munale Ursache haben, angemessener als die enge Auslegung des Begriffs der Genehmigungsfä-
higkeit

Für das Haushaltsjahr 2025 gilt zudem, dass es durch die noch vorhandene Ergebnisrücklage von
rund 50 Mio. Euro zweifelsfrei möglich ist, den Ausgleich des Haushalts im ordentlichen Ergebnis
sicherzustellen. Das gilt auch noch in den beiden Folgejahren, wenn das Defizit im Ergebnishaushalt
auf etwa 15 Mio. Euro jährlich verringert wird. Somit sollte es gerade noch vertretbar sein,
das Defizit so zu deckeln, dass die laufenden Ausgaben einschließlich der Zinsen bezahlt werden
können. Ist die Ergebnisrücklage Ende 2027 aufgebraucht, muss die Stadt im Sinne der dauerhaf-
ten Leistungsfähigkeit auch wieder in der Lage sein, die Tilgung zu erwirtschaften.

Nach der bisherigen kameralen Sichtweise ergibt sich in den Jahren der Finanzplanung gesehen
ein maximal zulässiges Defizit im ordentlichen Ergebnis von jährlich 14,6-16,3 Mio. Euro. Die
Deckung der Tilgung kann aus der bestehenden Liquidität sowie aus dem Verkauf von Sach- und
Finanzvermögen stammenden Ersatzdeckungsmitteln finanziert werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Daher wird vorgeschlagen, dass sich der Gemeinderat um die Genehmigung des Haushalts sicherzustellen verpflichtet eine ggfs. verbleibende Haushaltslücke in Höhe der in der Tabelle dargestellten Beträge durch Beschlüsse im ersten Halbjahr 2025 zu schließen. Dabei sind insbesondere Erhöhungen der Realsteuern und die Übergabe der Müllabfuhr an den Landkreis nicht ausgeschlossen.

4. Lösungsvariante zum Beschlussantrag 2

Um die Genehmigung des Haushalts sicherzustellen, verpflichtet sich der Gemeinderat, eine ggfs. verbleibende Haushaltslücke in Höhe der in der nachstehenden Tabelle dargestellten Beträge durch Beschlüsse, die zum Teil erst in 2026 wirksam werden, im ersten Halbjahr 2025 zu schließen. Dabei sind insbesondere Erhöhungen der Realsteuern und die Übergabe der Müllabfuhr an den Landkreis nicht ausgeschlossen. Für die Deckung des im Jahr 2025 dadurch höheren neg. ordentlichen Ergebnisses wird die Ergebnistrücklage verwendet.

| Lösungsvariante zu Beschlussantrag 2 | | | | |
|---|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Zahlungsmittelbedarf des EHH (inkl. aller Änderungen inkl. Stand 1. Konsolidierungspaket) | -10.418.600 | -1.869.460 | -166.320 | -700.490 |
| zzgl. ordentl. Tilgung | | | -8.736.290 | -8.715.500 |
| Konsolidierungsbedarf | | -1.869.460 | -8.902.610 | -9.415.990 |

5. Klimarelevanz

keine

6. Ergänzende Informationen

keine